

Gemeinde Jersbek
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 2
Baugebiet " Allee "

Satzung der Gemeinde Jersbek

Textliche Festsetzungen - Teil B -

1. Gestaltung der baulichen Anlagen

Sockelhöhe maximal 0,60 m bezogen auf die Straßenhöhe

Geschoßhöhe maximal 3 m

Dachneigung 35 bis 45 Grad

Die Giebelwalme bei Walmdächern können steiler ausgebildet werden.

~~Die Stellung der baulichen Anlagen sowie die Dachform sind im Bebauungsplan eingetragen.~~

Die Hauptgebäude sind in roten Vormauersteinen zu errichten.

Die Dächer sind mit dunklen Dachpfannen einzudecken.

2. Garagen und Stellplätze

Garagen sind innerhalb der angegebenen Baugrenzen bzw. Baulinien zu errichten. Die Garagen sind flach abzudecken, soweit sie nicht in den Hauptbaukörper mit einbezogen werden. Die Außenwände sind den Hauptbaukörpern anzupassen.

Als Satzung beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
am1.6.1967.....

Jersbek, den 11.6.68.....

GENEHMIGT

GEWÄSSERLASS

IV 14d-813/64-15.78(2)
VOM 23. Juli 1968
KIEL, DEN 23. Juli 1968

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



[Signature]
Bürgermeister

Geändert gem. Erlaß vom 23.7.1968

Als Satzung beschlossen in der Sitzung
der Gemeindevertretung am 29.8.68.....

Jersbek, den 29.8.68
.....

Bürgermeister *[Signature]*
.....



[Signature]
(Hoppe)